

# Ewige Bindung oder flüchtige Liaison?

Das Recht gerät mit dem Staat ins Rutschen. Verliert der Verfassungsstaat seine Bedeutung, so schwindet auch die Überzeugung, dass politische Macht nur rechtsförmlich ausgeübt werden darf. Lösen wir Staat und Recht und Vernunft voneinander, dann fehlt uns jeder Kompass für die humane und kluge Gestaltung des 21. Jahrhunderts. Der Westen steht am Scheideweg. *Von Udo Di Fabio*

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Verfassungsstaat zu sein heißt, politische Herrschaft in Form zu bringen und notfalls zu zwingen, Zuständigkeiten und Verfahren zu achten, in Institutionen zu handeln und die Grundrechte der Bürger als feste Grenzen zu akzeptieren. Das Recht gibt dem Staat seine Struktur, der Staat selbst ist eine institutionelle Erfindung, um politische Herrschaft zu konzentrieren und nach Vernunftmaßstäben zu rationalisieren.

So etwas liest man in Einführungen zum Grundgesetz und sollte es als politisches Bildungsgut pflegen. Aber im Zuge der großen Finanz- und Staatsschuldenkrisen, in der Zeit der Europäisierung und Internationalisierung klingen solche Worte doch eigenartig unangenehm, irgendwie gestrig. Was gilt denn noch das klassische Staatsrecht, das Recht überhaupt? Was gelten denn die Idyllen der territorial begrenzten Demokratie, wenn das gemeinsame Haus Europa Risse zeigt, wenn ein aus den Fugen geratenes System globaler Interdependenzen das politische Handeln unerträglich diktiert?

Es gibt Pragmatiker, die halten in der Tat die feste Bindung politischer Herrschaft an das Recht für einen Ladenhüter, einen Bremsklotz. Ist sie nicht eine typische Versteigerung des deutschen Michels, der davon träumt, dass auch in Zeiten des größten Umbruchs alles nach Regeln, alles nach Vorschrift geht? Die Betriebstechniker des politischen Systems dagegen haben weiß Gott andere Sorgen. Jahrzehnte ließen sie die Wirtschaft frei, um Weltoffenheit, friedliche Zusammenarbeit und vor allem Wohlstand zu fördern. Der allgemeine Beifall dafür war nicht unberechtigt. Denn mit Öffnung, Deregulierung und Globalisierung ist die einstige Enge nationalstaatlicher Politik erfolgreich gesprengt, sind Wohlstandsgewinne

„Fällt der Euro, fällt Europa.“ Was sollen bei dieser Gleichung Argumente des Rechts noch bewirken?

auch für Regionen erreicht worden, die seit Generationen in Armut lebten. Doch hat das Augenmaß gestimmt? Vieles deutet darauf hin, dass wir heute wie Goethes Zauberlehrling dastehen, ein Lehrling, der mit der Entfesselung der Finanz- und Devisenmärkte und auch mit dem Verzicht auf die Solidarität staatlicher Haushaltswirtschaft Geister gerufen hat, die er nicht länger bändigen kann, und weit und breit kein Meister in Sicht. Die Techniker des dienenden Pragmatismus warten auf keinen Meister. Sie lassen das Unbegreifbare und Unentrinnbare der Sachzwänge einfach wirken, sie fügen sich in das Muster: reagieren statt regieren. Ihr Kalkül verdankt sich der politischen Erfahrung, dass es irgendwie immer weitergeht. Unweigerlich wird irgendwann hinter dem Rauch der Komplexität das Neue hervorkommen und dann sollte man es doch mit freien Händen, ohne Fesseln, ergreifen und gestalten können. Was soll hier die alte Verbindung von Staat und Recht eigentlich bringen?

Staat und Recht stehen schon jeweils für sich genommen in einer kategorialen Kritik. Der Staat darf zwar als Realität expandieren und als Begriff fortexistieren, wobei wir gut europäisch dazu nur noch „Länder“ sagen sollen, aber er wird zunehmend seiner Idee entleert. Auch das Recht nimmt in seiner Fülle zu, verliert aber hier und dort seine ernsthafte Qualität, jene Qualität, einen eigenen Logos der Rationalität zu entfalten.

Die Meinungen über den Staat sind geteilt. Für alle groß vorausahnenden Meisterdenker des Kommenden hat Carl Schmitt die Epoche der Staatlichkeit kurzerhand abgewickelt, seltsamerweise erst nach dem Ende der nationalsozialistischen Staatsdemotierung. Vor allem Europapolitiker machen sich über die Staatsfiertigkeit deutscher Juristen namentlich des Bundesverfassungsgerichts lustig, dem sie vorwerfen, es verharre in der Denkwelt 19. Jahrhunderts. Der amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama wirft denselben Deutschen allerdings vor, sie seien staatsvergessen und betrieben die europäische Integration vermissen als ein „Anti-Souveränitätsprojekt“, merkwürdig fixiert auf die Lösung der Probleme des 20. und nicht der des 21. Jahrhunderts, die weltweit in dem Bau und der Erhaltung von demokratischen Rechtsstaaten lägen.

Auffällig ist immerhin, wie schlecht man auf den Staat als zentrale Institution im politischen System verzichten kann. Nach den verschiedentlich erteilten Abschieden auf den Staat kommt es rezidivierend dann zu einer Wiederentdeckung desselben: Renaissance, Metamorphosen, Abdarkungen, Abenddämmerung und Wiedererstarren werden ihm frank und frei in recht schneller Folge bescheinigt. Und will Europa vielleicht nicht doch Staat werden, wenn von Vereinigten Staaten die Rede ist? Die Staatstheorie richtet im Wirtswarr der Diagnosen nichts aus. Sie ist selbst in der Defensive. Ihre Legitimität changiert mit dem jeweiligen Blick auf den Gegenstand. Einige wollen sie allenfalls als Verfassungstheorie zulassen, aber

auch das scheint angesichts der internationalen Vernetzung und Pragmatisierung politischer Herrschaft ein womöglich nur ephemerer Vorschlag.

Während es vor einigen Jahren noch möglich schien, auf den Staat kategorial zu verzichten, wenn nur Recht herrsche, also aus dem europäischen Staatenverbund beispielsweise der Verfassungsverbund würde, so zeigen manche Beiträge heute, wozu es wirklich geht. Auch das Recht gerät mit dem Staat ins Rutschen. Verliert der Verfassungsstaat seine Bedeutung, so schwindet auch jene Überzeugung des 19. Jahrhunderts, dass politische Macht nur rechtsförmlich ausgeübt werden dürfe.

Intellektuell sehr reizvoll und klar hat diese Einstellung vor kurzem Karl Heinz Bohrer auf den Punkt gebracht, in der Zeitschrift Merkur: „Damit ist nun die eigentliche Crux des provinziellen, sich nicht verantwortlich fühlenden Bewusstseins genannt: die irrtümliche Auffassung von einem Recht, das über der Politik schwebt, die entpolitisierte Interpretation des Völkerrechts. Es ist darüber hinaus aber eine spezifisch deutsche Tradition, das Recht als quasi metaphysisch begründete Instanz, als eine der Realität entfremdete, ‚innerlich‘ gefasste, absolute Norm zu verstehen

des europäischen Währungsraumes gegen Buchstaben und Geist der europäischen Verträge verstößt. Das bestreiten andere und weisen darauf hin, dass die Hilfsmaßnahmen jedenfalls für Portugal und Irland den Weg zurück zum Vertrag bedeuten. Solch ein Meinungsstreit kommt vor unter Juristen. Hellhörig muss man aber werden, wenn auf die Vorhaltung eines Vertragsbruchs entgegnet wird, dass die Einhaltung der Verträge praktisch nicht möglich sei, ohne dasjenige zum Einsturz zu bringen, was die Bestimmungen zur Währungsunion erreichen wollen: einen gemeinsamen Währungsraum. „Fällt der Euro, fällt Europa.“ Solche politischen Richtungsformeln sind völlig legitim. Nur was sollen eigentlich bei dieser Gleichung Argumente des Rechts noch bewirken? In der zweiten Reihe wird der Ton deutlicher: Wer in der Stunde der Not auf Juristen höre, Parlamente erst mühselig beteiligen müsse, der könne nicht entschlossen, der könne nicht zügig handeln, der sei politisch handlungsunfähig. Mehr noch. Wer sich von Rechtsprinzipien wie einem Verbot gesamtschuldnerischer Haftungsübernahme oder der politischen, auch fiskalpolitischen Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank besonders beeindruckt

des Rechts falsch belichtet. Für manch einen hat das Recht nur noch eine instrumentelle Bedeutung. Wer politisch steuern will, erlässt Gesetze, Verordnungen, begründet damit Pflichten, Leistungsansprüche oder gibt Verhaltensanreize. Recht soll politische Gestaltung ermöglichen, nicht verhindern, lautet das Credo. Gesetzgeber, Verwaltungsbeamte oder Richter sind insofern nur Fachleute für Anwendungsfragen, nicht für Sinn- und Systemfragen. Daran ist einiges richtig, aber die Ausschließlichkeit irritiert.

Mit dem Finger wird dabei auf eine Gegenposition gezeigt, die vermutlich ebenso falsch ist wie die eigene: auf diejenigen, die dem Recht eine geradezu mythische Richtigkeitsgewalt und tiefgründige Weisheit zutrauen, die aus Grundrechten oder Verfassungsprinzipien ermitteln wollen, was die Welt im Innersten zusammenhält und die das gesamte politische Geschehen nur noch als Konkretisierung von Grundrechten und Staatsstrukturprinzipien deuten wollen. Derartige Überschätzungen des Vernunftpotentials von speziellen Funktionsbereichen der Gesellschaft gibt es auch im Verhältnis von Politik zur Wirtschaft oder zur Wissenschaft. Die Wirtschaft wird von den meisten Politikern, angefeuert

phären sich der Einzelne – darauf kommt es an – in seiner Persönlichkeit zu entfalten vermögen. Ohne freie Presse und freie Wissenschaft bleiben wir dumm, ohne Marktwirtschaft werden wir arm an materiellen Ressourcen, ohne Rechtsstaat und Demokratie werden wir geduckt und ängstlich, zu Objekten anonymer Mächte, ohne den Sozialstaat verzweifeln die Schwachen an der Idee von Marktwirtschaft und Freiheit.

Die Politik ist nur ein Funktionssystem der modernen Gesellschaft, auch wenn sie sich für das Ganze hält und nach allgemeinem Verständnis ihre Besonderheit darin findet, verantwortlich für das Ganze zu zeichnen. Sie kann gleichwohl nicht das Ganze sein, weil sonst die Voraussetzung einer auf individuelle Freiheit und Ausdifferenzierung in Funktionssystemen gründenden modernen Gesellschaft nicht mehr funktioniert, was vor allem auch die Politik als eigenes System zu spüren bekäme. Jede Diktatur der Neuzeit, die sich aus den Fesseln von Bürgerwillen, Markt und Recht befreit hat, wurde irgendwann von überlegenen Kräften hinweggefegt. Die Demokratien des Westens, die zu jenen überlegenen Kräften zählten und (wie Gaddafi

entgrenzen, nachdem wir bereits die allgemeine Handlungsfreiheit von sittlichen Bindungen, Teile des Marktes von der Ordnung staatlicher Hoheit und den Regeln sozialer Marktwirtschaft entbunden haben? Es kann durchaus so sein, wie ein Buchtitel zum sechzigjährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts suggeriert, dass auch die Rechtsprechung entgrenzt ist, obwohl das mehr auf andere und vor allem internationale Gerichte zutrifft, läuft doch Karlsruhe mit seinen Bindungen der öffentlichen Gewalt nur mühsam den Entgrenzungen politischer Herrschaft oder auch anderer Gerichte hinter-

Wird das Recht wieder stärker Diener einer Macht, die ebenfalls nur Getriebene ist?

her, Karlsruhe konterkariert, repariert oder (mit den Worten seiner Kritiker) rechtfertigt die hier und dort zu erkennenden Erosionen demokratischer und sozialer Rechtsstaatlichkeit.

Das Problem der Entgrenzung von Teilfunktionen der modernen Gesellschaft ist entstanden, weil alles so wunderbar funktioniert hat und deshalb im modernen Linearitätsdenken des „Immer-mehr“ und „Immer-weiter“ wir fast alles überzogen haben, auch unsere Kreditlinien. Freiheit und Wohlstand, Frieden und Sicherheit entstanden durch die Entfaltung aller Potentiale des wirtschaftlichen, des politischen und des wissenschaftlichen Systems. Alle Teilfunktionen der Gesellschaft wurden zu Höchstleistungen getrieben, wobei in einem Klima indifferenten, ungebundenen Freiseins die intermediären gesellschaftlichen Kräfte wie Familien, Vereine, zivile und religiöse Gemeinschaften schrumpften und die Zweckrationalismen wirtschaftlicher und bürokratischer Denkweisen in Führung gegangen sind. Von der Wissenschaft wurden immer mehr Antworten verlangt, dem Recht immer größere Steuerlasten aufgebürdet, die Wirtschaft muss wachsen um beinahe jeden Preis. Die versubstantiierten Funktionssysteme wurden immer selbstbezoglicher, immer gesteigerter in ihren Leistungen. Aber könnten sie nicht am guten Schluss versagen, überkandidelt, überfordert, losgelöst aus den gesellschaftlichen Kopplungen, viel zu weit entfernt von den Einsichten der Alltagsvernunft? Könnte nicht die westliche Welt mit ihrem rechtlichen und sozialtechnischen Paternalismus irgendwann wie der Markt für Finanzderivate enden? Steht die große Entdifferenzierung vor der Tür?

Vielleicht geht es nicht um das Ende der Geschichte, sondern um das Ende der Neuzeit. Man würde gerne glauben, dass die Raffgier junger Investmentbanker allein oder doch maßgeblich an der Weltfinanzkrise schuld war und alles nur geschieht, damit die Reichen immer reicher werden, was an vielen Stellen tatsächlich so sein mag. Mich besorgt es im Rückblick aber noch mehr, wenn von der Angst in den Augen der Banker berichtet wird, als sie bei Repräsentanten eines Staates, den sie gerade noch als Institution des 19. Jahrhunderts milde belächelt hatten, vorstellig wurden, weil ihr System zu kollabieren drohte, ein Renditesystem, das die Bodenhaftung kaufmännischer Kalkulierbarkeit verloren hatte und das von den Staaten des Westens nicht etwa nur hingenommen, sondern – seien wir doch ehrlich – befeuert worden war, um Wachstum und Wohlstand zu generieren.

Könnte jetzt im Zuge einer allmählichen, aber tiefgreifenden Entdifferenzierung der modernen Gesellschaft auch das Recht seine Unabhängigkeit verlieren, so wie die Wissenschaft schon in Drittmittelprojekten und Exzellenzinitiativen um ein kleines Stück ihrer Eigenwilligkeit gebracht ist? Wird das Recht wieder stärker Diener einer Macht, die ebenfalls nur Getriebene ist? Europa, die Vereinigten Staaten und Japan, der Westen insgesamt steht am Scheideweg. Wenn heute gesagt wird, der Staat sei eine Erfindung des 19. Jahrhunderts, wird viel zu kurz gegriffen. Die Vorstellung, politische Macht mit rechtlicher Form den Maßstäben der Vernunft zugänglich zu machen, ist mindestens ein halbes Jahrtausend alt. Nimmt man die Geburtsstunde der rationalistischen Neuzeit als Maß, ist diese Idee – denkt man an Thomas von Aquin, an Augustinus, Cicero oder Aristoteles – im Grunde so alt wie das rationale Denken selbst. Lösen wir Staat und Recht und Vernunft voneinander, dann fehlt uns jeder Kompass für die humane und kluge Gestaltung des 21. Jahrhunderts. Als vor geraumer Zeit die Frankfurter Allgemeine Zeitung ihre Seite „Staat und Recht“ vorstellte, fand ich die Namensgebung etwas zu konservativ, waren wir doch alle in der rechtswissenschaftlichen Community längst im vernetzten polyzentrischen Mehrebenenystem angelangt. Begriffsmorden kommen und gehen, klassische Fragestellungen wie die des Verhältnisses von Staat und Recht dagegen sind deshalb klassisch, weil sie über den Tag hinausweisen und Existenzfragen des Menschen in allgemein gültige Form fassen.

Professor Dr. Udo Di Fabio ist Richter im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts. Der Beitrag ist die leicht überarbeitete Fassung der Rede, die am 22. September bei der Vorstellung des Buches „Staat und Recht“ gehalten wurde. Das Werk enthält hundert Beiträge dieser Seite mitsamt Illustrationen.

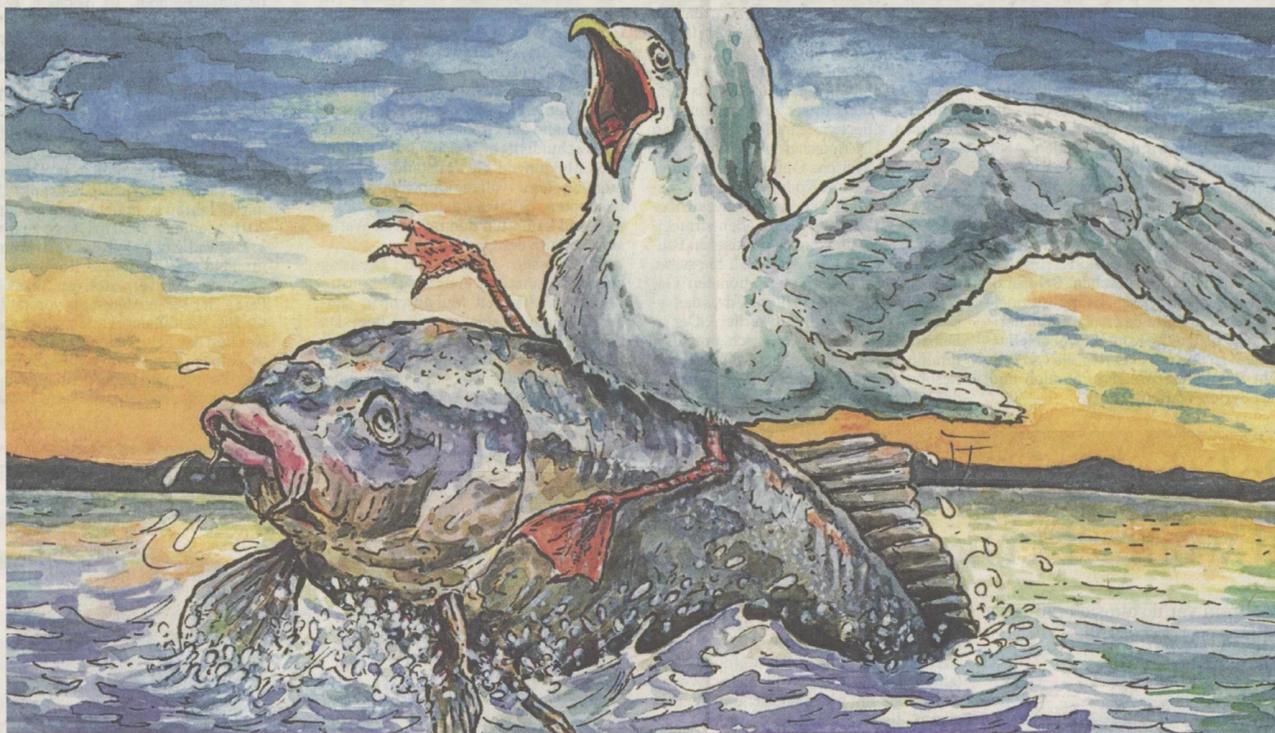


Illustration Greser & Lenz

und nicht als das, was das Recht in demokratiereifen westlichen Zivilisationen immer schon war: eine politisch fassbare und funktionierende relative Größe – wohl gemerkt in Ländern mit einer langen politischen Rechtsordnung.“

Recht als relative Größe: Relativ wozu? Die Beispiele Bohrsers richten sich mehr gegen das Völkerrecht, gegen Menschenrechtsrigorismus, er betont die Demokratie als Quelle eines Rechts, das eben relativ zur demokratischen Mehrheitsentscheidung stehe. Damit ist er dem Grundgesetz ganz nahe, aber sein Plädoyer für den Willen zur Macht ohne provinzielle Kleinlichkeit der Rechtsbewahrer, hat auch eine gefährliche Seite. Der Verfassungsstaat setzt den Willen zur politischen Einheit und die Fähigkeit zu konzeptionellem Handeln voraus; wenn es daran mangelt, geht ein der Machtentfaltung Form und Grenze setzendes Staatsrecht womöglich ins Leere, wird seinerseits dysfunktional.

Doch gleichwohl steckt ein Fehler in vielen feuilletonistischen Analysen. Sie suggerieren, es müsse nur eine Persönlichkeit wie sagen wir Helmut Schmidt wiederkehren, als Weltökonom deutsche Interessen mit kantischer Pflichtethik und weltstaatlichem Universalismus verbindend. Aber die siebziger Jahre entsprechen nicht unserer Zeit. Sie haben zudem – häufig genug auch gegen den Willen des hantseatischen Kanzlers – einiges verursacht, was heute drückende Probleme bereitet. Die falsche Vorstellung, wonach die Nationen des Westens Wirtschaftswachstum durch Globalsteuerung, Ausgabenprogramme, Geldpolitik und Liberalisierung der Märkte unbegrenzt fördern könnten, hat sie heute zu Getriebenen einer von ihnen selbst entfesselten Dynamik gemacht. Vielleicht wäre diese Dynamik im Weltfinanzsystem noch mit einer neuen globalen Finanzordnung zu beherrschen, wäre der Westen, wären London und Frankfurt, New York und Tokio mit ihren öffentlichen Schuldenlasten nicht längst zu Abhängigen geworden, die vielleicht morgen schon in Peking keine Menschenrechte mehr einfordern, sondern um Kauf einiger misstrauisch beäugter Staatsanleihen bitten.

Viele Menschen sind heute überzeugt, dass die in Angriff genommene Lösung der europäischen Staatsschuldenkrise durch gemeinsame Maßnahmen zur Verringerung der Refinanzierungskosten einzelner in der Bonität zweifelhafter Staaten

cken lasse, entspreche nicht dem jetzt gefragten Typus von „European Leadership“, der taue nicht als weitsichtiger Staatsmann und kühner Architekt Europas: Wer rechtlich denke, sei provinziell. Es gehe um die Bildung von Macht, so erläutert ein Diplomat, europäische Zentralmacht, damit wir in einer dynamischen Welt unseren „way of life“ verteidigen können. Dies ist ein in den Zwischentönen unüberhörbar defensives, sich auf längere Sicht abschließendes Projekt. Die Rede ist vom sicheren Hafen Europa angesichts von Stürmen der globalen Dynamik. Das Projekt ist jedenfalls eines, das wie beim Bau einer Trutzburg die Generierung von Mächtigkeit zum vorherrschenden Prinzip macht und nicht etwa zentrale Werte der individuellen Freiheit, der lebendigen Demokratie, des sozialen Rechtsstaates, jener auf ewig geschworenen Bindung aller politischen Macht an das Recht.

Zu solch politischen Erwägungen könnte man einiges sagen. Zum Beispiel zu der These, dass es heute an den großen Architekten fehle. Die medial gut darstellbaren Machtworte, die rhetorisch das Gemüt ergreifenden Visionen oder die Attitüde des entschlossenen Machers, gehören gewiss zum politischen Prozess wie Salz zur Suppe. Aber hat nicht das Regieren aus dem medial präsentierten Augenblick heraus zu genau den Krankheiten geführt, die jetzt mit demselben Wirkstoff wieder kuriert werden sollen? Deutschland hatte bereits seit den sechziger Jahren eine verfassungsrechtliche Schuldenbremse, die bei gebotener Auslegung den Bund verpflichtete, bei guter Konjunkturlage Kredite zurückzuführen und nicht nur die Neuverschuldung geringer ausfallen zu lassen als bislang. Nicht anders das europäische Vertragsrecht: Die Aufnahmekriterien zur Währungsunion und die Stabilitätskriterien wurden von Politikern lasch gehandhabt oder bewusst aufgeweicht, getragen von einem Selbstverständnis, das stolz darauf ist, sich allenfalls durch wirtschaftliche, gewiss aber nicht rechtliche Sachzwänge von der Durchsetzung des politischen Gewollten abhalten zu lassen.

Aber solch schiefem Pragmatismus liegt ein Politikverständnis zugrunde, das sich zwar modern und streng sachlich geriert, aber längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist, das mehr Sachprobleme erzeugt als löst. Dahinter steht ein verzerrtes Bild von Gesellschaft, das auch die Leistung

ert durch die öffentliche Meinung, als Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele, vor allem zur Herstellung von Wohlstand betrachtet. Die Globalsteuerung der frühen Siebziger war im Grunde ein um Defizit-Spending erweiterter Neo-merkantilismus. Die Feindbilder waren und sind hier die Neoliberalen, die dem Markt fast alles an Weisheit und Wohltat zutrauen, in einem Ausmaß, das etwa dem entspricht, was ihm seine Gegner an Gemeinheiten und Ungerechtigkeiten unterstellen. Bei der Wissenschaft ist es entsprechend. Die Politik hat sich unter wissenschaftlicher Anleitung, deren Erkenntnisse sie allerdings auch immer zweckgerichtet kanalisiert, in eine finanzwirtschaftliche Malaise hineinmanövriert, so dass sie jetzt womöglich gar nicht mehr auf Sachverstand hören will: Was interessieren denn die

Wenn sich Grenzziehungen häufen, dringt machtbewusste Politik auf Lockerung der Fesseln.

Statements führender Volkswirtschaftler oder der unabhängigen Bundesbank, wenn die Ökonomen noch nicht einmal die Weltfinanzkrise vorausgesehen haben?

Das wahre Bild an der Schnittstelle der Funktionssysteme ist komplizierter. Es zeigt ein unwegsames Gelände für die üblichen Feldzüge der politischen Moral, die kognitiv so unglaublich entlasten. Die moderne Gesellschaft ermöglicht individuelle Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, weil sie die großen sozialen Funktionsbereiche wie Wirtschaft und Wissenschaft, Recht und Religion, aber eben auch die Politik frei sein lässt, nach ihren Gesetzmäßigkeiten und Regeln zu operieren. Keine Freiheit ist dabei unbegrenzt. Eigentum verpflichtet. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung. Aber die Grundrechte zielen eben doch auch immer auf Wahrung von Funktionsgrenzen. Die Wissenschaft, die Religionsgemeinschaften, die Marktwirtschaft, die politische Willensbildung und die Gründung von Parteien, all das muss große Frei-räume genießen, weil erst dann eine Gesellschaft der Freien sich entfalten kann, weil durch diese und in diesen Funktions-

spüren konnte) immer noch zählen, sollten verstanden haben, dass die Bindung politischer Herrschaft an Wählerwillen, die Unterwerfung unter die Gebote kaufmännischer Solidarität in Haushaltsfragen, die Bindung an das Recht, dass all das die Demokratien überlegen macht und sie länger, vielleicht ewig leben lässt, wenn sie nicht und sei es in der sanftesten Form den Sirenen gesungen einer Totalität des Politischen folgen.

Das alles wissen wir nicht erst seit Niklas Luhmann, sondern seit Paulskirchenverfassung und Grundgesetz. Demokratische Mehrheit darf nicht alles. Jede Freiheit, auch die demokratisch ausgeübte, braucht Grenzen. Sie werden vor allem durch kluge Selbsterkenntnis gezogen, aber auch durch äußere Grenzen, aus den Reaktionen anderer Menschen oder denen anderer Funktionssysteme wie Märkten oder Recht. Solche Grenzen erfährt das sich selbst verwirklichende Individuum, aber auch ganze selbstbestimmte Demokratien, wenn sie von Recht, Macht oder Markt mehr oder minder drastisch auf etwas hingewiesen werden. Eine verlorene Wahl ist ein solcher Hinweis, ein negativ ausfallendes Gerichtsurteil ein anderer oder steigende Zinsen für Anleihen oder die Herabstufung der Bonität eines Staates durch eine Ratingagentur. Wenn sich solche Grenzziehungen häufen, dringt machtbewusste Politik auf Lockerung der Fesseln, dann verlagert man Entscheidungen hinein in das System intergouvernementalen Regierens, um sie den Unwägbarkeiten des partikularen Populismus zu entwinden. Doch lockern sich dadurch auch der Zugriff der öffentlichen Meinung und der des Wählers. In einem anderen Fall erwägt man vielleicht die Verfassung zu ändern, um ein störrisches Verfassungsgericht auf die politisch gewünschte Bahn zu bringen, oder man versucht, sich dem Würgegriff der Anleihenmärkte und ihrer Ratingagenturen durch allerlei Maßnahmen wie Ankäufe der Staatsanleihen durch die eigene Notenbank oder eine neue gemeinsame Staatsfinanzagentur und eigene Ratingagenturen zu entziehen. Funktionssysteme wie die Wirtschaft oder eben auch die Politik stoßen an Grenzen und wollen sich damit nicht abfinden.

Hier schlummert das Kernproblem des 21. Jahrhunderts für die Staaten des Westens. Wollen wir jetzt auch noch die Poli-